

10/Ra

22.07.2020

BV: Machbarkeitsstudie Rathäuser I-III
Drei Denkmodelle/Arbeitsplatzkonzepte zur Nutzung der Rathäuser / Digital Workplace

Ausgangssituation:

Die drei Verwaltungsstandorte Rathaus I, II und III sind stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die Anforderungen an ein modernes und agiles Arbeiten, die barrierefreie Erreichbarkeit und die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen werden gegenwärtig nicht erfüllt. Durch ihre Innenstadtnähe, sind alle drei Rathausstandorte sowohl für die aufsuchenden Kundinnen und Kunden gut erreichbar, als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv. Eine innenstadtstärkende Wirkung kann durch den Publikumsverkehr sowie auch durch die Anzahl der in den Gebäuden Beschäftigten angenommen werden. Ein zu entwickelndes Leitsystem für die Kundinnen und Kunden würde zur besseren Erreichbarkeit der Verwaltungsleistungen und damit einhergehend zur Kundenzufriedenheit beitragen.

Entscheidende Kriterien für die „Verteilung“ der Fachabteilungen auf die Rathausstandorte sind

- die Funktionszusammengehörigkeit der Abteilungen untereinander,
- die Barrierefreiheit (insbesondere für publikumsintensive Bereiche),
- die Anzahl der Arbeitsplätze und Besprechungsmöglichkeiten,
- die Realisierbarkeit besonderer räumlicher Anforderungen (Fundsachenaufbewahrung, Schilderwerkstatt, Umkleidebereiche, Großraumbüros, ...)
- bestehende bzw. verbleibende Arbeitsplatzreserven,
- die Möglichkeit, gemeinsame Arbeitsplätze durch mobiles Arbeiten (digital workplace) zu schaffen

Zur Aufrechterhaltung der drei Verwaltungsstandorte werden gegenwärtig drei Denkmodelle betrachtet:

Denkmodell 1:

Die drei Rathäuser I-III werden den Anforderungen entsprechend saniert. Die derzeit in den Rathäusern I-III sowie in der Schloßstraße verorteten Abteilungen werden funktionszusammengehörig auf die drei Rathäuser verteilt. Die Stabsstellen Gleichstellung und Controlling können zur Entlastung der Raumkapazitäten in den RH IV und V wieder angebunden werden.

Folgende Abteilungen/Fachbereiche bilden Funktionseinheiten und sollten hinsichtlich ihrer Verwaltungsabläufe zusammenbleiben bzw. zusammengeführt werden (im Klammerzusatz ist die Anzahl der gegenwärtigen abteilungs-/fachbereichszugehörigen Arbeitsplätze vermerkt):

- 1) Fachbereich 1 – Bürgerdienste (gesamt 24):
Abt. 32 – Ordnung (11)
Abt. 33 – Bürgerbüro/Standesamt (13)
sowie Schilderwerkstatt/Aufbewahrung Fundsachen in örtlicher Nähe
- 2) Verwaltungsvorstand (3)
Bürgermeister – Herr Pollehn
Erster Stadtrat – Herr Kugel

Stadträtin – Frau Vierke
 Fachbereich 2 – Innere Dienste (gesamt 29):
 Abt. 10 – Zentrale Dienste (19)
 Abt. 11 – Personal (10)
 Stabstelle
 Abt. 80 – Wirtschaftsförderung (3/4)

- 3) Fachbereich 3.1 Stadtentwicklung und Hochbau (gesamt 20):
 Abt. 25 – Gebäudewirtschaft (22)

Die Machbarkeitsstudie geht davon aus, dass in den Rathäusern folgende Anzahl an Arbeitsplätzen realisierbar ist:

	RH I	RH II*	RH III
Variante M(inimal)	34	52	48
Variante O(ptimal)	32	64	47

*inkl. Kutscherhaus 6 Arbeitsplätze (Nutzung durch Personalrat vorgesehen)

Demgegenüber stehen folgende Arbeitsplätze, die funktionszusammengehörig zu verorten sind:

Fachbereich 1 – Bürgerdienste Abt. 32 – Ordnung / Abt. 33 – Bürgerbüro/Standesamt	24
Bürgermeister / Erster Stadtrat / Stadträtin Fachbereich 2 – Innere Dienste Abt. 10 – Zentrale Dienste / Abt. 11 – Personal Stabstelle Abt. 80 – Wirtschaftsförderung	36
Fachbereich 3.1 Stadtentwicklung und Hochbau Abt. 25 – Gebäudewirtschaft	22
Personalrat (2 Freistellungen (insg. 54 Wochenstunden), 1 Schreibkraft mit 7 Wochenstunden)	3
Gesamt	85

Denkmodell 2:

Die drei Rathäuser I-II werden den Anforderungen entsprechend saniert. Rathaus III wird saniert ggf. neu gebaut und erhält einen Erweiterungsbau mit der Zielsetzung, dass die Anmietung des Rathauses IV, des Rathauses V, bestenfalls beider Rathäuser künftig entfallen kann.

In den Rathäusern IV und V sind derzeit jeweils 39 Arbeitsplätze verortet. Diese teilen sich wie folgt auf:

Rathaus IV:

Fachbereich 3.1 Stadtentwicklung und Hochbau	<u>22</u>
FBL nebst Vorzimmer	3
Abt. 60 – Bauverwaltung	3
Abt. 61 – Stadtplanung und Umwelt	10
Abt. 63 – Bauordnung	6
Fachbereich 3.2 Tiefbau	<u>15</u>
FBL	1
Abt. 66 – Tiefbau	10
Abt. 66.1 – Tiefbauverwaltung	4
Stabstelle Abt. 15 Controlling	<u>2</u>

Rathaus V:

Fachbereich 1 Bürgerdienste	<u>38</u>
Abt. 40 – Schulen, Kultur und Sport	7
Abt. 51.1 – Familien und Kinder	9
Abt. 51.2 – Jugendhilfe	13
Abt. 51.4 – Jugendverwaltung	9
Stabstelle Abt. 19 – Gleichstellung	<u>1</u>

Eine Zusammenführung der Fachbereiche 3.1 Stadtentwicklung und Hochbau und 3.2 Tiefbau mit der Abteilung Gebäudewirtschaft wäre wünschenswert. Die Aufgabe des Rathauses IV ist mit der Erweiterung des jetzigen Rathauses III anzustreben. Mit Vorliegen einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Rathauses III kann in Folge eine Aussage darüber getroffen werden, ob ggf. sogar die Anmietung des Rathauses V entfallen könnte.

Denkmodell 3:

Das Denkmodell 3 sieht den gleichen Verwaltungsstandortausbau wie Denkmodell 2 vor. Das zentral gelegene Rathaus I sieht nicht nur Büroarbeitsplätze vor, sondern zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Innenstadtlebens die Möglichkeit:

- sich als Bürgerhaus bspw. als MeetingPoint für verschiedenste Angebote (soziale, kulturelle, ...) zu öffnen
- eine zentrale Anlaufstelle für die Tourist- und Stadtinformation vorzuhalten,
- Ausstellungen wie z.B. Kunstausstellungen in zentraler Lage anzubieten,
- Räume bspw. für eine Kunstgalerie, Fremdenverkehrszimmer, innenstadtbelebende Angebote etc. zu vermieten
- etc.

Digital Workplace

Die Verwaltungsstandorte und die zu realisierenden Arbeitsplätze sind unter Berücksichtigung der sich verändernden digitalen Arbeitswelt zu betrachten. Die Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz verändern sich mit der Digitalisierung und eröffnen neue Möglichkeiten.

Das mobile Arbeiten ist ein wesentlicher Faktor zur Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben (work life balance). Der Wiedereinstieg in den Beruf, bspw. nach einer Elternphase, wird erleichtert, die Mitarbeitergewinnung gestärkt.

Mit dem Onlinezugangsgesetz und der damit einhergehenden Digitalisierung nahezu aller Verwaltungsdienstleistungen erfährt das Verwaltungshandeln einen digitalen Schub. Nicht mehr nur in allen Fachabteilungen ohne Publikumsverkehr wird ein mobiles Arbeiten ermöglicht, eingeschränkt auch in den Fachabteilungen, die in einem starken Kundenkontakt stehen. Die Digitalisierung kann den persönlichen Kontakt nicht ersetzen, eine Reduzierung der persönlichen Kundenkontakte ist jedoch anzunehmen.

Die Zielsetzung besteht, auch in der Stadtverwaltung mobiles Arbeiten zu ermöglichen und die dazu erforderlichen organisatorischen wie auch technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Möglichkeiten in den Abteilungen müssen erfasst und gemeinsam nutzbare Arbeitsplätze definiert werden. Durch die in der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen wissen wir, dass seitens einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wunsch besteht, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens nicht ganz aber zeitweise fortzusetzen. Dieses Wissen soll aufgegriffen werden.